

ABB Ltd

PROTOKOLL

**über die
ordentliche Generalversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre**

vom 21. April 2016, 10.00 Uhr

in der "Messe Zürich", Zürich-Oerlikon, Schweiz

Präsident: Peter Voser
Verwaltungsratspräsident

Protokollführerin: Diane de Saint Victor
General Counsel und Sekretärin des
Verwaltungsrates

Stimmzähler: Beda Mrose

Tagesordnung

1. Genehmigung des Lageberichtes, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2015
2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2015
3. Entlastung des Verwaltungsrates und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen
4. Verwendung des Bilanzgewinns
5. Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von Aktien welche im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms zurückgekauft wurden
6. Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung
7. Änderung der Statuten im Zusammenhang mit der Kapitalherabsetzung
- 8.1 Bindende Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer, d.h. von der ordentlichen Generalversammlung 2016 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017
- 8.2 Bindende Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr, d.h. 2017
9. Wahlen in den Verwaltungsrat und Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates
10. Wahlen in den Vergütungsausschuss
11. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters
12. Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Präsident begrüsst die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre zur Generalversammlung der ABB Ltd in Zürich-Oerlikon. Er heisst auch diejenigen willkommen, die die Generalversammlung im Internet mitverfolgen.

Der Präsident begrüsst die vielen Gäste, unter ihnen die Mitglieder aus dem Verwaltungsrat und die neu zur Wahl in den Verwaltungsrat vorgeschlagenen Kandidaten, sowie die anwesenden Klassen der Kantonsschule Zürcher Oberland. Weiter begrüsst er die Vertreter der Investor AB und Cevian Capital AB, ABB's grösste Aktionäre.

Der Präsident spricht das Verhalten bei einem Alarm an und weist auf die verschiedenen Notausgänge hin.

Der Präsident eröffnet die Generalversammlung mit einigen formalen Feststellungen:

Der Präsident teilt mit, dass er gemäss Artikel 14 der Statuten als Präsident des Verwaltungsrates den Vorsitz der Generalversammlung übernehme. Er bemerkt, dass Ulrich Spiesshofer, Vorsitzender der Konzernleitung, Eric Elzvik, Finanzchef, sowie Diane de Saint Victor, Leiterin der Konzern-Rechtsabteilung und Sekretärin des Verwaltungsrates, mit ihm auf dem Podium sässen, sowie weitere Mitglieder der Konzernleitung im Publikum anwesend seien.

Der Präsident bezeichnet Frau de Saint Victor als Protokollführerin.

Der Präsident begrüsst alsdann Herrn Notar Daniel Allemann vom Notariat Oerlikon-Zürich, der die öffentliche Urkunde über die Beschlussfassung zu den beantragten Statutenänderungen aufsetzt.

Der Präsident begrüsst ferner den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Dr. Hans Zehnder.

Der Präsident fordert alle Aktionärinnen und Aktionäre, die beabsichtigen, sich während der Veranstaltung zu Wort zu melden, auf, nach vorne zu kommen und sich mit Namen, Vornamen und Wohnort als Redner zu einem bestimmten Traktandum in die Rednerliste eintragen zu lassen. Er bittet die Votanten darum, sich jeweils nur

zum entsprechenden Traktandum zu äussern sowie sich aus Rücksicht auf die anwesenden Aktionäre kurz zu halten.

Der Präsident erläutert, dass die Abstimmungen und Wahlen an der Versammlung elektronisch durchgeführt werden, wie dies in Artikel 17 der Statuten vorgesehen sei. Er erklärt, dass das Abstimmungsverfahren durch Herrn Beda Mrose, Leiter der Rechtsabteilung der ABB Schweiz AG, beaufsichtigt werde, welchen er als Stimmzähler bestimmt.

Der Präsident erklärt, dass die Revisionsstelle durch Herrn Leslie Clifford vertreten sei. Er teilt ausserdem mit, dass im Zusammenhang mit der beantragten Kapitalherabsetzung und dem dafür erforderlichen, vorliegenden Prüfungsbericht gemäss Artikel 732 des Schweizerischen Obligationenrechts Herr Leslie Clifford und Frau Robin Ann Errico als zugelassene Revisoren und Vertreter der Ernst & Young AG, Zweigniederlassung Zürich, anwesend seien.

Der Präsident stellt fest, dass

- a) die Einladung zur Generalversammlung im Schweizerischen Handelsamtsblatt Nr. 54 vom 17. März 2016 sowie in verkürzter Form in verschiedenen Tageszeitungen unter Einhaltung der gesetzlichen Frist von 20 Tagen veröffentlicht wurde;
- b) die im Aktienbuch eingetragenen Namenaktionäre ausserdem mit Schreiben vom 17. März 2016 brieflich über die Generalversammlung orientiert und mit der Einladung statutengemäss die Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates bekannt gegeben wurden;
- c) der Geschäftsbericht 2015 mit Lagebericht, Jahresrechnung, Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung, Konzernrechnung, Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung und Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinns auf Wunsch versandt wurde, während der gesetzlichen Frist am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die

Aktionärinnen und Aktionäre auflag, und zudem über die ABB Webseite verfügbar ist.

Der Präsident weist auf die Tagesordnung mit den Anträgen des Verwaltungsrates in der Einladung zur Generalversammlung hin und stellt fest, dass keine Traktandierungsbegehren von Aktionärinnen oder Aktionären gemäss Artikel 13 der Statuten vorliegen. Er stellt weiter fest, dass auch keine Anträge zu traktandierten Verhandlungsgegenständen vorliegen. [Die Einladung zur Generalversammlung ist als Beilage 1 zu diesem Originalprotokoll aufgeführt.]

Der Präsident teilt mit, dass die Präsenzerfassung mittels Strichcode erfolge und bittet die Aktionärinnen und Aktionäre, bei Verlassen des Saales während der Generalversammlung jeweils die Stimmzettel und das Abstimmungsgerät mitzunehmen. Er erklärt, dass die Präsenzmeldung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen werde.

Damit stellt der Präsident fest, dass die Generalversammlung entsprechend den statutarischen und gesetzlichen Formvorschriften einberufen und konstituiert wurde.

In Zusammenhang mit der Medienpräsenz bemerkt der Präsident, dass Aktionärinnen und Aktionäre, welche wünschen, dass ihre Identität sowie ihre Voten nicht nach aussen getragen werden, dies zu Beginn ihres Votums ausdrücklich sagen möchten. Er erwarte diesfalls von den Medienvertretern, dass sie die entsprechenden Wünsche respektierten. Der Präsident erklärt, dass Vertreter von Radio- und Fernsehstationen weitere Anweisungen betreffend den Datenschutz und die Wahrung von Persönlichkeitsrechten in schriftlicher Form erhalten hätten. Im Übrigen weist der Präsident darauf hin, dass zum Zwecke der Protokollierung alle Voten und die gesamte Versammlungsführung aufgezeichnet werden.

Behandlung der Tagesordnung

Der Präsident informiert, dass er zunächst einige grundsätzliche Bemerkungen zum Geschäftsjahr 2015 aus der Sicht des Verwaltungsrates anbringen werde, bevor Herr Ulrich Spiesshofer, Vorsitzender der Konzernleitung, über das Geschäftsjahr 2015 und den Ausblick des ABB-Konzerns informieren werde.

Es folgt die Präsidialansprache des Präsidenten. [Die Präsidialansprache bildet als Beilage 2 Bestandteil dieses Originalprotokolls.]

Auf die Ansprache des Präsidenten folgt die Ansprache von Herrn Ulrich Spiesshofer. [Die Ansprache von Herrn Ulrich Spiesshofer bildet als Beilage 3 Bestandteil des Originalprotokolls.]

Der Präsident dankt Herrn Ulrich Spiesshofer für seine Ausführungen.

Dem Präsidenten liegt mittlerweile die Präsenzmeldung vor, worauf er bekannt gibt, dass 803 Aktionärinnen und Aktionäre anwesend seien. Mit den vertretenen Aktionärinnen und Aktionären ergebe sich eine Präsenz von 1'305'151'281 Namenaktien zu CHF 0.86 mit einem Gesamtnennwert von CHF 1'122'430'101.66. Er erklärt, dass dies 73.6% des stimmberechtigten Aktienkapitals entspreche.

Der Präsident teilt mit, dass Aktionärinnen oder Aktionäre, die sich an der heutigen Generalversammlung vertreten lassen, vor der Versammlung eine andere stimmberechtigte Aktionärin oder einen anderen stimmberechtigten Aktionär oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Dr. Zehnder, bevollmächtigen konnten.

Der Präsident stellt fest,

- dass durch Herrn Dr. Zehnder, unabhängiger Stimmrechtsvertreter, 937'397'036 Namenaktien mit einem Gesamtnennwert von CHF 806'161'450.96 vertreten werden;

Der Präsident erklärt, dass die ordentliche Generalversammlung bezüglich aller traktandierten Geschäfte beschlussfähig sei. Gemäss Gesetz und Statuten

entscheide die Generalversammlung über die gestellten Anträge mit dem absoluten Mehr der vertretenen Aktienstimmen.

Die Beschlüsse zu den beantragten Statutenänderungen gemäss den Traktanden 5 (Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von Aktien), 6 (Kapitalherabsetzung durch Nennwertreduktion) und 7 (Statutenänderungen im Zusammenhang mit der Kapitalherabsetzung) seien vom Notar, Herrn Allemann, öffentlich zu beurkunden.

Der Präsident weist darauf hin, dass sämtliche Ergebnisse der Abstimmungen und Wahlen von der Protokollführerin schriftlich festgehalten würden. Er erklärt, dass diejenigen Personen, welche ihre Nein-Stimmen oder Enthaltungen namentlich festhalten lassen möchten, ihren Namen, Vornamen, Wohnort sowie die Anzahl der Nein-Stimmen bzw. Stimmenthaltungen dem Stimmenzähler zuhanden des Protokolls angeben könnten.

1. Genehmigung des Lageberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2015

Der Präsident weist darauf hin, dass die konsolidierte Jahresrechnung der ABB Ltd, d.h. die Konzernrechnung, im Geschäftsbericht 2015 zu finden sei. Diese seinen vorgehend bereits erläutert worden. Die Konzernrechnung sei von Ernst & Young AG geprüft worden. Ihr Revisionsbericht sei ebenfalls Teil des Geschäftsberichts. Auch die Jahresrechnung der ABB Ltd befinde sich im Geschäftsbericht. Auch sie sei von Ernst & Young AG geprüft worden und dieser Revisionsbericht sei ebenfalls Teil des Geschäftsberichtes.

Der Präsident stellt fest, dass die durch Herrn Leslie Clifford vertretene Revisionsstelle keine Ergänzungen zur Konzernrechnung oder zur Jahresrechnung hat.

Der Präsident weist darauf hin, dass der Vergütungsbericht der ABB unter dem nachfolgenden Traktandum 2 behandelt wird und fragt, ob jemand zu diesem Traktandum 1 sprechen möchte.

1. Votant – Peter Alig, Zürich

Unter dem Stichwort „Dorma“ (romanisch für Schlafen) bemängelt der Votant, die Entwicklung des Aktienkurses der ABB gleiche seit längerem einer Schlafperiode. So habe sich beispielsweise die Aktie der Automations-Robotik Firma Kuka in Augsburg im Vergleich phantastisch entwickelt. Kuka bewege sich schnell, was ABB nicht schaffe. Deshalb frage er sich, ob 1000-Tage Programme für eine Umsetzung nicht zu langsam seien.

Der Präsident bedankt sich für die Ausführungen. Er räumt ein, dass die operationelle Performance der ABB in den letzten 15 Jahren nicht immer optimal war. Mit der 2014 lancierten und 2015 beschleunigten Strategie würden ganz zentrale Punkte in den Geschäftsbereichen angegangen, um ABB's Stärken besser ausspielen zu können und gleichzeitig den Kunden bessere, innovativ und technologisch hochstehende Produkte, Lösungen und Systeme anzubieten. Der Präsident hält fest, dass ABB optimal aufgestellt sei. Durch die Restrukturierung und Vereinfachung ihrer Strukturen sei ABB auf dem richtigen Weg, die Schlagkraft und die Schnelligkeit zu erhöhen. Im „White Collar Productivity“ Programm werden beispielsweise die ABB Strukturen fundamental angegangen. Die zahlreichen Forschungs- und Entwicklungsanlagen würden an ausgewählten Standorten konzentriert und die Experten zusammengezogen um die Innovationstätigkeit zu verbessern. Ebenso würden die sogenannten Back-Offices Finanz, HR und Einkauf zusammengezogen. Ausserdem binde man die Länderorganisationen mehr in den Entscheidungsprozess ein und bringe diese näher zum Kunden um zusammen mit dem Kunden schneller Lösungen zu erarbeiten. Damit sei ABB wesentlich näher am Markt.

Der Präsident führt weiter aus, dass der Umbau der Kultur eines 125-jährigen Konzerns Zeit brauche und zusammen mit seinen Mitarbeitern erarbeitet werden müsse. Wie das vierte Quartal gezeigt habe, seien bereits erste Einsparungen erzielt worden. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung arbeite weiterhin mit Nachdruck daran.

2. Votant – Hermann Struchen, Zürich

Der Votant weist zuerst darauf hin, dass der Versammlung aufgrund der schlechten Akustik schwer zu folgen sei. Er hält weiter fest, dass er die Ausführungen von Herrn Voser und Herrn Spiesshofer relativieren müsse, sei doch der Aktienkurs mit rund CHF 20 immer noch zu tief. Ausserdem bemerkt er, dass die Dividende zwar von 72 auf 74 Rappen erhöht werde, er sich im Rahmen des 125-Jahre Jubiläums jedoch frage, ob diese 2 Rappen das einzige Jubiläumsgeschenk seien. Abschliessend lobt er das ausgezeichnete Frühstück und wünscht ABB viel Erfolg für die Zukunft.

Der Präsident bedankt sich zunächst für den Hinweis über die Akustik und entschuldigt sich dafür. Man werde dem Hinweis nachgehen, sodass alle Aktionäre der Generalversammlung einfacher folgen können. Mit Verweis auf die Politik des Verwaltungsrates den Aktionären eine steigende Dividende über Jahre zu liefern bemerkt er, er sehe es als Pflicht des Verwaltungsrates, ein stetiges Wachstum des Firmenwerts und somit auch ein stetiges Wachstum der Dividende zu erzielen. Aus Anlass des 125-Jahre Jubiläums gäbe es aber tatsächlich am Schluss der Generalversammlung ein kleines Präsent in Form von Schweizer Schokolade. Das Ziel der neuen Strategie sei eine langfristige Wertsteigerung des Unternehmens, die es erlaube, einerseits ABB's Dividendenpolitik weiter zu führen, andererseits aber auch Investitionen und Zukäufe von Unternehmensteilen zu tätigen, um die Marktpositionierung und letztlich den Aktienkurs zu verbessern. Der Verwaltungsrat wolle eine gesunde und florierende ABB, die den Wert steigern und ihre grosse Innovationskraft in der Welt zeige.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Traktandum vorliegen, schreitet der Präsident zur Beschlussfassung über die Genehmigung des Lageberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2015.

Der Präsident stellt fest, dass die Generalversammlung dem Lagebericht, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2015 mit 99.08% Ja-Stimmen zustimmt. [Der Bericht des Stimmzählers mit den genauen Abstimmungsergebnissen ist als Beilage 4 zu diesem Originalprotokoll aufgeführt].

2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2015

Der Präsident weist einleitend darauf hin, dass weiterhin eine gesonderte Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht durchgeführt werde und orientiert unter Verweis auf die ausführlichen Angaben auf den Seiten 41 ff. des Geschäftsberichts kurz über die Vergütungspolitik der ABB. Für ausführliche Informationen über die an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung bezahlten Vergütungen verweist er ebenfalls auf diese Seiten. Er erklärt, dass die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Vergütungsausschusses unter der Leitung von Herrn Michel de Rosen vom Verwaltungsrat festgelegt werden. Er führt weiter aus, dass der Verwaltungsrat für seine Mitglieder ein Vergütungssystem beschlossen hat, wonach jedes Mitglied mindestens die Hälfte seiner Gesamtvergütung in Form von ABB-Aktien erhält, um die Interessen des Verwaltungsrates noch enger mit den langfristigen Interessen von ABB zu verknüpfen. Er hält abschliessend fest, dass die Vergütungsstruktur des Verwaltungsrates in den letzten Jahren sehr stabil war.

Der Präsident verweist auf die drei Vergütungskomponenten der Konzernleitungsmitglieder (jährlicher Grundgehalt mit leistungsabhängigen Erhöhungen; eine kurzfristige variable Entschädigung, die vom Erreichen vorher festgelegter finanzieller ABB-Gruppen-Ziele abhängt; sowie eine langfristige variable Entschädigung). Er erklärt, dass durch diese drei Komponenten erreicht werde, dass die Vergütungen nicht nur vom kurzfristigen, sondern auch vom langfristigen Erfolg der ABB abhängig seien. Er führt aus, dass der Vergütungsausschuss die Vergütungen regelmässig anhand europäischer und internationaler Praxis- und Referenzwerte überprüfe.

Der Präsident erklärt gerne Fragen zu den soeben erwähnten oder im Vergütungsbericht ausgeführten Punkten zu beantworten und eröffnet die Diskussion zum Vergütungsbericht von ABB Ltd. Er bittet die Rednerinnen und Redner nach vorne ans Mikrophon zu kommen und Namen, Vornamen und Wohnort zu nennen. Er wiederholt den Wunsch, dass die Votanten sich nur zum zu behandelnden Traktandum äussern möchten.

3. Votantin – Brigitte Moser-Harder, Hüntwangen

Die Votantin regt an, den Versand der Generalversammlungsunterlagen und des Geschäftsberichts zeitlich früher zu beginnen, damit die Aktionäre ausreichend Zeit für die Vorbereitung auf die Versammlung haben und die Unterlagen nicht online studieren müssen.

Zum Vergütungsbericht stellt sie fest, dass ABB bis Ende 2017 eine Milliarde Dollar pro Jahr einsparen wolle, wovon auch das Personal betroffen sei. Dieses Ziel schein jedoch bei den Entschädigungen des Managements nicht beachtet zu werden. Herr Wallenberg erhalte zum Beispiel 2015 CHF 120'000 mehr für sein neues Mandat als Vizepräsident und Mitglied im Governance- und Ernennungsausschuss. Die Gesamtvergütung aller zwölf Konzernleitungsmitglieder betrage CHF 45,5 Millionen, das Grundsalar CHF 10,5 Millionen. Die Zusatzleistungen und die variablen Boni umfassen CHF 35 Millionen. Auf der anderen Seite müssten die Angestellten bei der ABB in Turgi ab 1. Januar 2016 neu CHF 40 für den Parkplatz bezahlen. Ein verantwortungsvolles Management leiste bei Sparmassnahmen auch seinen Beitrag. Erhöhe das Management aber die eigenen Bezüge handle es weder glaubwürdig noch sozialverträglich. Die Votantin empfehle deshalb, den Vergütungsbericht ebenso wie Traktandum 8.1 betreffend die bindende Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrates von CHF 4,7 Millionen und Traktandum 8.2, betreffend die bindende Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung der Geschäftsleitung von CHF 50 Millionen, abzulehnen.

Der Präsident bedankt sich für die Ausführungen und entschuldigt sich für die Verzögerungen im Versand. Man werde der Sache nachgehen und auf nächstes Jahr verbessern.

Zu den erwähnten Vergütungen erklärt der Präsident, dass die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates in den vergangenen Jahren sehr konstant war. Die Erhöhung von Herr Wallenberg's Entschädigung ist durch seine neue Funktion als Vizepräsident und Bindeglied zur Konzernleitung gerechtfertigt. Im Übrigen sei diese im Vergleich zur Entschädigung früherer Vizepräsidenten vergleichbar hoch. Die

Vergütung der Konzernleitung für 2015 enthalte signifikante, variable langfristige Komponenten. Die Konzernleitung erhalte ein Grundsalar und zusätzlich, variable kurzfristige und langfristige Entschädigungen. Die Erhöhung des kurzfristigen Entschädigungsanteils gegenüber von 2014, erkläre sich mit der besseren Zielerreichung des Managements in 2015. Ausserdem gibt der Präsident zu bedenken, dass die im Vergütungsbericht von 2015 ausgewiesenen Zahlen Rückstellungen für die erwarteten Entschädigungen und nicht die effektive Auszahlung der Entschädigungen an die Konzernleitung reflektiere. Die effektive Auszahlung erfolge erst nach Erreichung der langfristigen Ziele. Für die langfristige Vergütung seien zwei Performancekomponenten über einen Zeitraum von drei Jahren massgebend. Die eine Komponente bemesse sich am Gewinn, die andere am Gewinn je Aktie. Für die langfristige variable Entschädigung in 2015 sei somit die Performance in den Jahren 2012, 2013 und 2014 relevant. Der CEO erhielt zum Beispiel im Jahr 2015 eine höhere langfristige variable Komponente, welcher erst in drei Jahren, abhängig von der Zielerreichung, ausbezahlt werde. Ein Teil der Entschädigung werde in Form von Aktien ausbezahlt, was die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat an die Entwicklung des Aktienkurses bindet. Der Anstieg der langfristigen Entschädigung des CEO erkläre sich dadurch, dass ein neuer CEO im ersten vollen Jahr bei ABB eine Zuteilung von 2/3 von Teilen seiner langfristigen Entschädigung erhalte und 100% in seinem zweiten vollen Jahr. Dies sei der übliche Prozess bei ABB, welcher auch bei Joe Hogan angewendet wurde. Im Vergütungsbericht seien ausserdem die AHV-, IV- und die Arbeitslosenkassen-Beiträge der Firma ausgewiesen. Der CEO bezahle seine eigenen Beitragsanteile selber. Schliesslich kämen Versicherungsbeiträge im Betrag von rund CHF 34'000 hinzu. Der Präsident hält fest, das Vergütungssystem sei auf Langfristigkeit ausgerichtet und die Aktionäre hätten diesem System letztes Jahr mit grossem Mehr zugestimmt. Er gibt ausserdem zu bedenken, dass die Risiken und die Anforderungen an das oberste Management anders seien und die Konzernleitung entsprechend entschädigt werde. Abschliessend bemerkt er, dass auch die Konzernleitung CHF 120 pro Monat für den Parkplatz bezahle.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Traktandum 2 vorliegen, schreitet er zur unverbindlichen Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2015 der ABB Ltd.

Der Präsident stellt fest, dass die Generalversammlung dem Vergütungsbericht 2015 der ABB Ltd mit 75.95% Ja-Stimmen zustimmt. [Der Bericht mit den genauen Abstimmungsergebnissen ist als Beilage 4 zu diesem Originalprotokoll aufgeführt].

Der Präsident dankt den Aktionären für die Zustimmung und das dadurch zum Ausdruck gebrachte Vertrauen.

3. Entlastung des Verwaltungsrates und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen

Der Präsident führt aus, dass der Verwaltungsrat die Entlastung seiner Mitglieder sowie der mit der Geschäftsführung betrauten Personen für das Geschäftsjahr 2015 beantrage. Da der Verwaltungsrat und die mit der Geschäftsführung betrauten Personen gemeinsam als Team zusammenarbeiten, beabsichtige er, über die Entlastung des Verwaltungsrates und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen gesamthaft abstimmen zu lassen.

Nachdem keine Wortmeldungen zu diesem Traktandum vorliegen, schreitet der Präsident zur Abstimmung, wobei er darauf hinweist, dass Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen hätten, vom Stimmrecht ausgeschlossen seien. Dies gelte natürlich auch für die Vertreter dieser Personen. Die Stimmen der betreffenden Personen würden bei der Abstimmung nicht berücksichtigt und die Anzahl vertretener Stimmen sei entsprechend reduziert.

Der Präsident stellt fest, dass die Generalversammlung in gesamthafter Abstimmung dem Verwaltungsrat sowie den mit der Geschäftsführung betrauten Personen mit 98.64% Ja-Stimmen Entlastung für das Geschäftsjahr 2015 erteilt. [Der Bericht mit den genauen Abstimmungsergebnissen ist als Beilage 4 zu diesem Originalprotokoll aufgeführt].

4. Verwendung des Bilanzgewinns

Der Präsident weist darauf hin, dass die Konzernrechnung 2015 einen Jahresgewinn von USD 1.933 Milliarden ausweise. Der Jahresgewinn der Konzernholdinggesellschaft, also der ABB Ltd, betrage demgegenüber CHF 2.974 Milliarden. Zusammen mit dem Gewinnvortrag von CHF 5.647 Milliarden aus dem Vorjahr steht der Generalversammlung somit ein Bilanzgewinn von CHF 8'621'575'976 zur Verfügung.

Der Präsident verweist auf die Einladung und hält fest, dass der Verwaltungsrat vorschlage, die Dividende für das Geschäftsjahr 2015 von CHF 0.72 im Vorjahr um CHF 0.02 auf CHF 0.74 je Aktie zu erhöhen. Der Vorschlag entspreche der Dividendenpolitik von ABB, über den Zeitverlauf eine stetig steigende und nachhaltige Dividende auszuschütten. Er führt weiter aus, dass die Ausschüttung der Dividende mittels Reduktion des Nennwerts der ABB-Aktie von CHF 0.86 auf CHF 0.12 erfolgen soll. Die Ausschüttung werde im Juli 2016 erwartet.

Namens des Verwaltungsrates beantragt der Präsident deshalb unter Traktandum 4 den Bilanzgewinn 2015 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Präsident weist weiter darauf hin, dass die Revisionsstelle in ihrem Bericht bestätigt habe, dass der vorliegende Antrag des Verwaltungsrates über die Gewinnverwendung Gesetz und Statuten entspreche.

Nachdem keine Wortmeldungen zu diesem Traktandum vorliegen, schreitet der Präsident zur Abstimmung. Der Präsident stellt fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinnes 2015 mit 99.01% Ja-Stimmen zugestimmt wurde. [Der Bericht mit den genauen Abstimmungsergebnissen ist als Beilage 4 zu diesem Originalprotokoll aufgeführt].

5. Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von Aktien, welche im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms zurückgekauft wurden

Der Präsident weist darauf hin, dass der Verwaltungsrat die Herabsetzung des Aktienkapitals auf CHF 1'904'679'207.04 vorschläge. Die Herabsetzung erfolge durch Vernichtung von 100'000'000 Aktien im Nennwert von CHF 0.86, welche im Rahmen des im September 2014 angekündigten Aktienrückkaufprogramms von ABB zurückgekauft wurden.

Er teilt ferner mit, dass Ernst & Young AG als staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen in ihrem vorliegenden Prüfungsbericht vom 30. März 2016 bestätige, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der Herabsetzung des Aktienkapitals der Firma voll gedeckt seien. Die Kapitalherabsetzung erfolge zusammen mit der unter Traktandum 6 beantragten Kapitalherabsetzung durch Nennwertreduktion, voraussichtlich im Juli 2016, nach der Publikation der Schuldenrufe und einer allfälligen Sicherstellung der Gläubigerforderungen.

Der Verwaltungsrat beantrage demzufolge die Änderung von Artikel 4 Absatz 1 der Statuten. Der Wortlaut von Artikel 4 Absatz 1 soll gemäss dem in der Einladung publizierten Text, der auf der Leinwand im Hintergrund projiziert werde, geändert werden:

Aktienkapital	Artikel 4
1	Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 1'904'679'207.04, eingeteilt in 2'214'743'264 voll liberierte Namenaktien. Jede Aktie hat einen Nennwert von CHF 0.86.

Nachdem keine Wortmeldungen zu diesem Traktandum vorliegen, schreitet der Präsident zur Abstimmung. Der Präsident stellt fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrates über die Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung mit 98.98% Ja-Stimmen zugestimmt wurde. [Der Bericht mit den genauen Abstimmungsergebnissen ist als Beilage 4 zu diesem Originalprotokoll aufgeführt].

6. Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung

Der Präsident weist darauf hin, dass der Verwaltungsrat die Herabsetzung des Aktienkapitals auf CHF 265'769'191.68 vorschlage. Die Herabsetzung erfolge durch eine Reduktion des Nennwertes jeder Aktie um CHF 0.74. Der Nennwert einer Aktie verringert sich damit von CHF 0.86 auf CHF 0.12. Der durch die Kapitalherabsetzung freigewordene Betrag von CHF 0.74 je Aktie werde an die Aktionärinnen und Aktionäre ausgeschüttet. Diese Ausschüttung erfolge ohne Abzug der Schweizer Verrechnungssteuer. Er weist darauf hin, dass keine Ausschüttung bei den am Stichtag im Eigenbestand gehaltenen Aktien erfolge, sich jedoch deren Nennwert ebenfalls auf 0.12 reduziere.

Er teilt ferner mit, dass Ernst & Young AG als staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen in ihrem vorliegenden Prüfungsbericht vom 30. März 2016 bestätige, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt seien. Die Kapitalherabsetzung erfolge zusammen mit der unter Traktandum 5 beschlossenen Kapitalherabsetzung durch Aktienvernichtung, voraussichtlich im Juli 2016, nach der Publikation der Schuldenrufe und einer allfälligen Sicherstellung der Gläubigerforderungen.

Der Verwaltungsrat beantrage demzufolge die Änderung von Artikel 4 Absatz 1 der Statuten. Der Wortlaut von Artikel 4 Absatz 1 soll gemäss dem in der Einladung publizierten Text, der auf der Leinwand im Hintergrund projiziert werde, geändert werden:

Aktienkapital	Artikel 4
1	Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 265'769'191.68, eingeteilt in 2'214'743'264 voll liberierte Namenaktien. Jede Aktie hat einen Nennwert von CHF 0.12.

Der Präsident teilt unter Verweis auf die auszugsweise projizierten Statutenbestimmungen ausserdem mit, dass die Kapitalherabsetzung sodann die

Anpassung des Nennwertes pro Aktie sowie - als Folge davon - des Gesamtnennwertes in den Artikeln 4^{bis} Absätze 1 (1. Satz) und 4 (1. Satz) sowie 4^{ter} Absatz 1 (1. Satz) der Statuten erfordere. Er verweist die Aktionäre auf die Auszugsweise im Hintergrund projizierten Auszüge der Statuten.

Der Präsident fragt, ob jemand zu diesem Traktandum 6 sprechen möchte.

4. Votant – Bruno Hecht, Bülach

Der Votant befürchtet, dass die ABB durch die Kapitalreduktion zu einem leichten Übernahmeziel werden könnte. Er verstehe jetzt, warum die Grossinvestoren mit den vorgeschlagenen Vergütungen einverstanden seien, werde es doch für diese immer einfacher, die ABB zu übernehmen.

Der Präsident bedankt sich für das Votum. Er hält fest, dass die Firma allen Aktionären gehöre und dass jeder Aktionär für ABB wichtig sei.

Betreffend den geäusserten Bedenken bemerkt der Präsident zunächst, dass die Revisionsstelle festgestellt habe, dass das Aktienkapital nach der Herabsetzung ausreiche Forderungen zu decken. Er führt weiter aus, dass für einen Verkauf der Firma deren Substanzwert massgebend ist. Dieser ist im Aktienkurs wiedergegeben und habe mit dem Nominalwert der Aktie nichts zu tun. Mit der Annahme dieses Traktandums werde eine feindliche Übernahme der ABB nicht einfacher.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Traktandum vorliegen, schreitet der Präsident zur Abstimmung. Der Präsident stellt fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrates über die Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung mit 99.28% Ja-Stimmen zugestimmt wurde. [Der Bericht mit den genauen Abstimmungsergebnissen ist als Beilage 4 zu diesem Originalprotokoll aufgeführt].

7. Änderungen der Statuten im Zusammenhang mit der Kapitalherabsetzung

Der Präsident hält fest, dass durch die Kapitalherabsetzung durch Nennwertreduktion das Minderheitenrecht der Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes für die Generalversammlung nicht erschwert werden soll. Der Wortlaut von Artikel

13 Absatz 1 soll deshalb gemäss dem in der Einladung publizierten Text der auf der Leinwand im Hintergrund projiziert werde, geändert werden:

Traktandierung

Artikel 13

- 1 Aktionäre, die Aktien im Nennwert von CHF 48'000 oder mehr vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Die Traktandierung muss mindestens vierzig Tage vor der Versammlung schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge des Aktionärs oder der Aktionäre angebeht werden.

Nachdem keine Wortmeldungen zu diesem Traktandum vorliegen, schreitet der Präsident zur Abstimmung. Der Präsident stellt fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrates über die Änderungen der Statuten im Zusammenhang mit der Kapitalherabsetzung mit 99.31% Ja-Stimmen zugestimmt wurde. [Der Bericht mit den genauen Abstimmungsergebnissen ist als Beilage 4 zu diesem Originalprotokoll aufgeführt].

8.1 Bindende Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer, d.h. von der ordentlichen Generalversammlung 2016 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017

Der Präsident informiert einleitend, dass gemäss Artikel 34 der Statuten der maximale Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer und der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr der Genehmigung der Generalversammlung unterliegen. Die Grundsätze dieser Vergütungen seien in den Statuten sowie im Anhang zur Einladung und im Vergütungsbericht 2015 beschrieben.

Im Namen des Verwaltungsrates beantragt der Präsident, dass die Aktionäre den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für die Zeitspanne

von der ordentlichen Generalversammlung 2016 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017 im Betrag von CHF 4'700'000 genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen zu diesem Traktandum 8.1 der Tagesordnung vorliegen, schreitet der Präsident zur Beschlussfassung über die beantragte maximale Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer.

Der Präsident stellt fest, dass die Generalversammlung der beantragten Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer im Betrag CHF 4'700'000 mit 97.54% Ja-Stimmen zustimmt und dankt für das entgegengebrachte Vertrauen. [Der Bericht mit den genauen Abstimmungsergebnissen ist als Beilage 4 zu diesem Originalprotokoll aufgeführt].

8.2 Bindende Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr, d.h. 2017

Der Präsident informiert über den Antrag des Verwaltungsrates an die Aktionäre, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017 im Betrag von CHF 50'000'000 zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen zu diesem Traktandum 8.2 vorliegen, schreitet der Präsident zur Abstimmung über die vorgeschlagene maximale Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr.

Der Präsident stellt fest, dass die Generalversammlung der maximalen Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr 2017 im Betrag von CHF 50'000'000 mit 80.85% Ja-Stimmen zustimmt. [Der Bericht mit den genauen Abstimmungsergebnissen ist als Beilage 4 zu diesem Originalprotokoll aufgeführt].

Der Präsident dankt im Namen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung den Aktionären für das dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung entgegen gebrachte Vertrauen.

9. Wahlen in den Verwaltungsrat und Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates

Der Präsident bemerkt, dass mit Datum der heutigen Generalversammlung die Amtsdauer aller Verwaltungsräte ende.

Der Präsident teilt mit, dass der Verwaltungsrat mit Herrn Frederico Fleury Curado, Frau Robyn Denholm, Herrn David Meline und Herrn Satish Pai vier neue Mitglieder zur Wahl in den Verwaltungsrat vorschlage. Sie seien ausgewählt worden, um die Erfahrung der zur Wiederwahl stehenden Verwaltungsräte zu komplementieren. Mit ihrem Mix aus CEO- und CFO-Erfahrungen, ihrer breiten Erfahrung in den Bereichen Industrie, Technologie sowie ihren geografischen Erfahrungen verstärken die vorgeschlagenen Mitglieder den Verwaltungsrat. Somit würden folgende Personen zur Wahl stehen:

- Matti Alahuhta
- David Constable
- Frederico Fleury Curado
- Robyn Denholm
- Louis R. Hughes
- David Meline
- Satish Pai
- Michel de Rosen
- Jacob Wallenberg
- Ying Yeh sowie
- er selber, Peter Voser

Der Präsident erwähnt, dass sich eine nähere Beschreibung der zur Wahl vorgeschlagenen Personen in der Einladung zur Generalversammlung befinde.

Der Präsident bemerkt, dass er die Wahlen in den Verwaltungsrat, wie in der Einladung zur Generalversammlung erwähnt, einzeln durchführen werde. Er weist ausserdem darauf hin, dass die Generalversammlung ebenfalls den Präsident des

Verwaltungsrates wähle und diese Wahl zusammen mit der Wahl der Verwaltungsratsmitglieder durchgeführt werde. Die Wahlen sollen für eine einjährige Amtsdauer, d.h. bis zum Ende der ordentlichen Generalversammlung 2017, erfolgen. Der Präsident bemerkt, im Vorfeld der Generalversammlung seien einige Bedenken bezüglich Herr Curado's hoher Arbeitsbelastung geäußert worden. Mit seiner südamerikanischen Herkunft sei Herr Curado eine wichtige Ergänzung für ABB. Er werde wertvolle Erfahrungen eines globalen Unternehmens, breite Kenntnisse in Forschung und Entwicklung sowie in der Fabrikation und Qualität einbringen. Im Vorfeld der Generalversammlung habe sich sowohl der Nominationsausschuss als auch der Verwaltungsrat in diesem Zusammenhang sehr detailliert mit Herrn Curado zusammen diskutiert. Herr Curado werde während dem Jahr 2016 seine totale Auslastung analysieren und wird in der Lage sein, ABB zur Verfügung stehen, um in vollem Umfang seinen Verpflichtungen als Verwaltungsrat gegenüber der Firma und seinen Kollegen im Verwaltungsrat nachzukommen.

Der Präsident fragt, ob jemand zu diesem Traktandum 9 sprechen möchte.

5. Votant – Hermann Struchen, Zürich

Der Votant hält fest er sei sehr beeindruckt, wie kompetent der Präsident durch die Generalversammlung führe. Er freue sich ausserdem, dass wieder ein Schweizer an der Spitze der ABB sei und empfiehlt den Aktionären die Wiederwahl von Herrn Voser als Präsidenten.

Der Präsident bedankt sich für das Votum. Er nehme die Worte als Ansporn im nächsten Jahr und hoffentlich auch in den folgenden Jahren zusammen mit seinen Kollegen und der Geschäftsleitung unter der Leitung von Herrn Ulrich Spiesshofer, die ABB voranzutreiben und zu einem Flaggschiff unserer Industrie, aber vor allem auch als Flaggschiff unserer zwei Heimatländern, Schweiz und Schweden, zu positionieren.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Punkt 9 der Tagesordnung vorliegen, schreitet der Präsident zur Wahl der vorgeschlagenen Personen in den Verwaltungsrat.

Der Präsident stellt fest, dass die Generalversammlung Herrn Matti Alahuhta mit 98.89% Ja-Stimmen wiedergewählt hat. [Der Bericht mit den genauen Abstimmungsergebnissen ist als Beilage 4 zu diesem Originalprotokoll aufgeführt].

Der Präsident stellt fest, dass die Generalversammlung Herrn David Constable mit 98.72% Ja-Stimmen wiedergewählt hat. [Der Bericht mit den genauen Abstimmungsergebnissen ist als Beilage 4 zu diesem Originalprotokoll aufgeführt].

Der Präsident stellt fest, dass die Generalversammlung Herrn Frederico Fleury Curado mit 62.49% Ja-Stimmen gewählt hat. [Der Bericht mit den genauen Abstimmungsergebnissen ist als Beilage 4 zu diesem Originalprotokoll aufgeführt].

Der Präsident stellt fest, dass die Generalversammlung Frau Robyn Denholm mit 99.13% Ja-Stimmen gewählt hat. [Der Bericht mit den genauen Abstimmungsergebnissen ist als Beilage 4 zu diesem Originalprotokoll aufgeführt].

Der Präsident stellt fest, dass die Generalversammlung Herrn Louis R. Hughes mit 97.05% Ja-Stimmen wiedergewählt hat. [Der Bericht mit den genauen Abstimmungsergebnissen ist als Beilage 4 zu diesem Originalprotokoll aufgeführt].

Der Präsident stellt fest, dass die Generalversammlung Herrn David Meline mit 99.15% Ja-Stimmen gewählt hat. [Der Bericht mit den genauen Abstimmungsergebnissen ist als Beilage 4 zu diesem Originalprotokoll aufgeführt].

Der Präsident stellt fest, dass die Generalversammlung Herrn Satish Pai mit 99.09% Ja-Stimmen gewählt hat. [Der Bericht mit den genauen Abstimmungsergebnissen ist als Beilage 4 zu diesem Originalprotokoll aufgeführt].

Der Präsident stellt fest, dass die Generalversammlung Herrn Michel de Rosen mit 97.38% Ja-Stimmen wiedergewählt hat. [Der Bericht mit den genauen Abstimmungsergebnissen ist als Beilage 4 zu diesem Originalprotokoll aufgeführt].

Der Präsident stellt fest, dass die Generalversammlung Herrn Jacob Wallenberg mit 98.11% Ja-Stimmen wiedergewählt hat. [Der Bericht mit den genauen Abstimmungsergebnissen ist als Beilage 4 zu diesem Originalprotokoll aufgeführt].

Der Präsident stellt fest, dass die Generalversammlung Frau Ying Yeh mit 99.02% Ja-Stimmen wiedergewählt hat. [Der Bericht mit den genauen Abstimmungsergebnissen ist als Beilage 4 zu diesem Originalprotokoll aufgeführt].

Der Präsident stellt fest, dass die Generalversammlung ihn, Peter Voser, mit 99.12% Ja-Stimmen als Verwaltungsrat und Präsident des Verwaltungsrates wiedergewählt hat. [Der Bericht mit den genauen Abstimmungsergebnissen ist als Beilage 4 zu diesem Originalprotokoll aufgeführt].

Der Präsident dankt den Aktionärinnen und Aktionären im Namen des Verwaltungsrates für das ausgesprochene Vertrauen.

10. Wahlen in den Vergütungsausschuss

Der Präsident informiert, dass der Verwaltungsrat folgende Personen zur Wahl in den Vergütungsausschuss vorschlägt:

- David Constable
- Frederico Fleury Curado
- Michel de Rosen, und
- Ying Yeh

Der Präsident bemerkt, dass er die Wahlen in den Vergütungsausschuss einzeln durchführen werde. Die Wahlen sollen für eine einjährige Amtsdauer, d.h. bis zum Ende der ordentlichen Generalversammlung 2017, erfolgen.

Nachdem keine Wortmeldungen zu diesem Punkt 10 der Tagesordnung vorliegen, schreitet der Präsident in der Einladung zur Generalversammlung angegebenen Reihenfolge zur Wahl der vorgeschlagenen Personen in den Vergütungsausschuss.

Der Präsident stellt fest, dass die Generalversammlung Herrn David Constable mit 98.48% Ja-Stimmen gewählt hat. [Der Bericht mit den genauen Abstimmungsergebnissen ist als Beilage 4 zu diesem Originalprotokoll aufgeführt].

Der Präsident stellt fest, dass die Generalversammlung Herrn Frederico Fleury Curado mit 61.50% Ja-Stimmen gewählt hat. [Der Bericht mit den genauen Abstimmungsergebnissen ist als Beilage 4 zu diesem Originalprotokoll aufgeführt].

Der Präsident stellt fest, dass die Generalversammlung Herrn Michel de Rosen mit 96.91% Ja-Stimmen gewählt hat. [Der Bericht mit den genauen Abstimmungsergebnissen ist als Beilage 4 zu diesem Originalprotokoll aufgeführt].

Der Präsident stellt fest, dass die Generalversammlung Frau Ying Yeh mit 98.51% Ja-Stimmen gewählt hat. [Der Bericht mit den genauen Abstimmungsergebnissen ist als Beilage 4 zu diesem Originalprotokoll aufgeführt].

11. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Präsident informiert, dass der Verwaltungsrat Herrn Dr. Hans Zehnder, Rechtsanwalt und Notar, Bahnhofplatz 1, Baden, Schweiz zur Wiederwahl als unabhängigen Stimmrechtsvertreter vorschlägt.

Die Wahl soll für eine einjährige Amtsdauer, d.h. bis zum Ende der ordentlichen Generalversammlung 2017, erfolgen. Der Verwaltungsrat bestätigt in diesem Zusammenhang seine Feststellung, dass der vorgeschlagene Kandidat unabhängig sei. Der Präsident teilt ausserdem mit, dass sich Herr Dr. Zehnder bereit erklärt habe, die Aufgaben des unabhängigen Stimmrechtsvertreters wahrzunehmen und dankt Dr. Zehnder dafür.

Nachdem keine Wortmeldungen zu diesem Punkt 11 der Tagesordnung vorliegen, schreitet der Präsident zur Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters.

Der Präsident stellt fest, dass die Generalversammlung Herrn Dr. Hans Zehnder mit 99.28% Ja-Stimmen wiedergewählt hat. [Der Bericht mit den genauen Abstimmungsergebnissen ist als Beilage 4 zu diesem Originalprotokoll aufgeführt].

12. Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt unter diesem Traktandum 12 die Wiederwahl der Ernst & Young AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2016.

Die Ernst & Young AG habe sich bereit erklärt, auch für das Geschäftsjahr 2016 die Aufgaben als Revisionsstelle wahrzunehmen. Der Präsident dankt dieser hierfür.

Nachdem keine Wortmeldungen zu diesem Traktandum erfolgen, geht der Präsident zur Wahl über.

Der Präsident stellt fest, dass die Ernst & Young AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2016 mit 98.49% Ja-Stimmen wiedergewählt ist. [Der Bericht mit den genauen Abstimmungsergebnissen ist als Beilage 4 zu diesem Originalprotokoll aufgeführt].

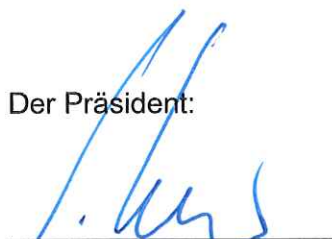
Der Präsident bemerkt, dass man nun zum Ende der Versammlung komme. Im Namen des Verwaltungsrates dankt er der Konzernleitung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ABB-Gruppe ganz herzlich für ihren ausserordentlichen Einsatz und den Aktionärinnen und Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen und das langfristige Engagement in die Firma.

Der Präsident weist auf den Termin der nächsten ordentlichen Generalversammlung am 13. April 2017 hin und bittet alle, die Abstimmungsgeräte auf den Stühlen liegen zu lassen. Die persönlichen Daten würden zentral gelöscht werden und können nicht mehr eingesehen werden.

Abschliessend bestätigt der Präsident, dass sich ABB freue, den Aktionärinnen und Aktionären aus Anlass des 125-Jahre Jubiläums der ABB am Ausgang ein kleines Präsent mitgeben zu dürfen. Der Präsident wünscht allen eine gute und sichere Heimkehr.

Der Präsident schliesst die Generalversammlung um 12:52 Uhr.

Der Präsident:



Peter Voser

Die Protokollführerin:



Diane de Saint Victor

Beilagen:

- 1) Einladung zur Generalversammlung mit den Traktanden sowie den Anträgen des Verwaltungsrates
- 2) Rede von Peter Voser
- 3) Rede von Ulrich Spiesshofer
- 4) Bericht des Stimmzählers mit genauen Abstimmungsergebnissen